

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 401

vom 9. März 1999

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienplan „Hangelimattweg“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 8. Dezember 1998 den Bau- und Strassenlinienplan „Hangelimattweg“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Neufestlegung der Baulinien am Hangelimattweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. Januar resp. 15. Februar 1999 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen den Bau- und Strassenlinienplan „Hangelimattweg“ zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/:/:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 8. Dezember 1998 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Hangelimattweg“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/41/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Hangelimattweg“, der eBS 26/0 wird aufgehoben) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Steinackerstrasse 10, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

